



Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. November 2025

Auf der Grundlage von § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, i.V.m. § 8 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehrer-Qualifizierungsverordnung – LehrerQualiVO) vom 26. März 2020 (SächsGVBl. S. 125), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 822) geändert worden ist, der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) sowie § 7 Abs. 3 Nr. 1 der Ordnung des Zentrums für Lehrer*innenbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 44/2024, S. 2184) hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1 – Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele
- § 3 Zulassung
- § 4 Dauer und Umfang
- § 5 Organisation
- § 6 Beratung

Teil 2 – Programmstruktur

- § 7 Aufbau und Inhalte

Teil 3 – Prüfungen

- § 8 Modulprüfungen
- § 9 Arten der Prüfungsleistungen
- § 10 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 11 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Alternative Prüfungsleistungen
- § 13 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 14 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 15 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 16 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 17 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 18 Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 19 Prüfungsausschuss
- § 20 Prüfer und Beisitzer
- § 21 Prüfungs nachweis
- § 22 Ungültigkeit der Prüfungsbescheinigung
- § 23 Einsicht in die Prüfungsakte

§ 24 Widerspruchsverfahren

Teil 4 – Schlussbestimmungen

§ 25 Inkrafttreten

Anlage 1: Programmablaufplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Die vorliegende Ordnung regelt Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung sowie Einzelheiten zur Organisation und Durchführung der Prüfungen im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung von Lehrkräften im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik (nachfolgend als „Programm GSD“ bezeichnet) am ZLB der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Ziele

Die Teilnehmer erwerben diejenigen grundschuldidaktischen, bildungs- und fachwissenschaftlichen Kompetenzen und methodischen Kenntnisse, welche für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im Grundschullehramt erforderlich sind. Bei dem „Programm GSD“ handelt es sich um ein Angebot der beruflichen Weiterbildung.

§ 3 Zulassung

Die Durchführung des Antragsverfahrens, einschließlich der Auswahl der Bewerber sowie der Entscheidung über deren Zulassung zur Teilnahme am „Programm GSD“, obliegt dem Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung.

§ 4 Dauer und Umfang

(1) Das „Programm GSD“ dauert in der Regel vier Semester (zwei Jahre). Es umfasst Module im Gesamtumfang von 96 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 2.880 Arbeitsstunden (AS).

(2) Kann ein Teilnehmer das „Programm GSD“ während der Dauer gemäß Absatz 1 Satz 1 nicht zum Abschluss bringen, bemüht sich die Technische Universität Chemnitz, das Nachholen der betroffenen Prüfungsleistungen zu ermöglichen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

§ 5 Organisation

(1) Das „Programm GSD“ ist modular aufgebaut. Die empfohlene Modulbelegung ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Programmablaufplan (siehe Anlage 1). Inhalte, Qualifikationsziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Art und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

(2) Das „Programm GSD“ ist in Präsenzveranstaltungen und Phasen des selbstgesteuerten Lernens gegliedert. Präsenzveranstaltungen finden in der Regel an zwei Tagen pro Woche statt. Einzelne Präsenzveranstaltungen werden als Blockveranstaltungen an gesonderten Terminen angeboten.

(3) Die Lehrinhalte des „Programms GSD“ werden unter Verwendung der Lehrformen Seminar (S) und Übung (Ü) sowie des Selbststudiums vermittelt, gefestigt und vertieft.

(4) Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 6 Beratung

Für die Beratung zu allgemeinen und organisatorischen Fragen das „Programm GSD“ betreffend wird vom ZLB eine verantwortliche Person benannt und die Teilnehmer werden entsprechend informiert. Die fachliche Beratung einzelne Lehrveranstaltungen betreffend wird von den jeweiligen Lehrenden übernommen.

Teil 2 Programmstruktur

§ 7 Aufbau und Inhalte

(1) Im „Programm GSD“ werden 96 LP, gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 LehrerQualiVO, erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Module Bildungswissenschaften:

- LQ-BiWi-1 Wissenschaftliche Grundlagen des Lehrerberufs, 10 LP
LQ-BiWi-2 Berufliche Kompetenz und pädagogisches Handeln, 5 LP
LQ-BiWi-3 Heterogenität und Leistung, 5 LP

2. Modul Ergänzungsstudien:

- LQ-ES-1 Sprechbildung, 1 LP

3. Module Grundschuldidaktik (GSD) Deutsch:

- LQ-DE-1 Fachdidaktische und sprachwissenschaftliche Grundlagen der Deutschdidaktik für die Grundschule, 10 LP
LQ-DE-2 Literaturwissenschaftliche, literaturdidaktische und sprachdidaktische Grundlagen des Lesens und Schreibens, 10 LP
LQ-DE-3 Heterogenität im Deutschunterricht, 5 LP

4. Module Grundschuldidaktik (GSD) Mathematik:

- LQ-MA-1 Grundlagen des Mathematikunterrichts, 10 LP
LQ-MA-2 Lehren und Lernen im Mathematikunterricht, 10 LP
LQ-MA-3 Vielfalt im Mathematikunterricht, 5 LP

5. Module Grundschuldidaktik (GSD) Sachunterricht:

- LQ-SU-1 Grundlagen des Sachunterrichts, 5 LP
LQ-SU-2 Perspektiven des Sachunterrichts, 10 LP
LQ-SU-3 Außerschulisches Lernen, perspektivvernetzende und digitale Konzepte im Sachunterricht, 10 LP

(2) Die Programminhalte umfassen die Grundschuldidaktik der Gebiete Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie bildungswissenschaftliche Grundlagen.

Teil 3 Prüfungen

§ 8 Modulprüfungen

(1) Modulprüfungen bestehen aus bis zu drei Prüfungsleistungen und werden studienbegleitend erbracht.

(2) Die Teilnehmer sind automatisch zu allen Prüfungen angemeldet, ein Rücktritt (§ 14) bedarf daher grundsätzlich einer schriftlichen Mitteilung an den zuständigen Prüfungsausschuss.

(3) Modulprüfungen kann nur ablegen, wer

1. ordnungsgemäß für die Teilnahme am „Programm GSD“ zugelassen ist (§ 3),
2. die in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat,
3. an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls teilgenommen hat,

4. keine Modulprüfung endgültig nicht bestanden hat.

Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Die Teilnehmer werden rechtzeitig über die Termine, zu denen Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Prüfungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt durch das ZLB. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden den Teilnehmern schriftlich bekannt gegeben.

§ 9 Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind mündlich (§ 10), durch Klausurarbeiten bzw. sonstige schriftliche Arbeiten und Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 11) oder durch alternative Prüfungsleistungen (§ 12) zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch.

(4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.

§ 11 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des „Programms GSD“ ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem

Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 12 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Unterrichtsvorbereitungen, Fallstudien, Postern oder Präsentationen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (2) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (3) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gilt § 11 Abs. 2 entsprechend.

§ 13 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 4:

1 – sehr gut	(eine hervorragende Leistung)
2 – gut	(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
3 – befriedigend	(eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
4 – ausreichend	(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
5 – nicht ausreichend	(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	– sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	– gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	– befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	– ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	– nicht ausreichend.

(3) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang den in dieser Ordnung geforderten Prüfungsleistungen entsprechen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 14

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(3) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 2 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

§ 15

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 16

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 17 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 17 Abs. 2) nicht

rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt das „Programm GSD“ als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Das „Programm GSD“ ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Modulprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Ende der Dauer gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 erfolgreich abgelegt worden ist, gilt als „endgültig nicht bestanden“.

§ 17

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig; diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 18

Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus Studiengängen und beruflichen Ausbildungsgängen können gemäß § 7 Abs. 4 LehrerQualiVO auf Antrag des Teilnehmers im Umfang von höchstens 10 Leistungspunkten angerechnet werden, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Teilnehmers anrechnen.

(3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(4) Die Teilnehmer haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 19

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Erweiterte Vorstand des ZLB einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der am ZLB tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der am ZLB tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Teilnehmer oder der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für Teilnehmer bzw. studentische Mitglieder ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dieser Ordnung zuständig, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungs vorschriften (§ 15),
3. die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten (§ 18)
4. die Bestellung der Prüfer (§ 20),
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Teilnehmer während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,

6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Teilnehmer,
 7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Prüfungsbescheinigung (§ 22),
 8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, die diese Ordnung betreffen.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter sowie mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für Mitglieder aus der Gruppe der Teilnehmer, die sich im gleichen Zeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.
- (9) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass eine in einer Modulbeschreibung vorgesehene Prüfungsform durch eine andere ersetzt wird. Die vorgesehene Prüfungsdauer bzw. der -umfang sind festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 20 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 21 Prüfungsnachweis

Über die bestandenen Modulprüfungen erhalten die Teilnehmer einen Prüfungsnachweis gemäß § 8 Abs. 3 LehrerQualiVO (Transcript of Records).

§ 22 Ungültigkeit der Prüfungsbescheinigung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Prüfungsnachweises bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 15 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und das „Programm GSD“ für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Prüfungsnachweises bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und das „Programm GSD“ für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Die unrichtige Prüfungsbescheinigung ist einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum der Prüfungsbescheinigung ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 23 Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe der Prüfungsbescheinigung wird dem Absolventen auf Antrag in

angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten gewährt.

§ 24 Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Prüfungsausschuss gemäß § 19 Abs. 1 einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 25 Inkrafttreten

Diese Ordnung gilt für die ab Wintersemester 2025/2026 für die berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik an der Technischen Universität Chemnitz zugelassenen Teilnehmer.

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz in Kraft und wird den Teilnehmern durch das ZLB bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstands des ZLB vom 11. September 2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 5. November 2025

Chemnitz, den

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz
in Vertretung

Prof. Dr. Anja Strobel
Prorektorin für Forschung und Universitätsentwicklung

**Anlage 1: Programmablaufplan zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach
Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik**

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<p>Wissenschaftliche Grundlagen des Lehrberufs (LQ-BiWi-1), 300 AS/10 LP</p> <p>S: Orientierungswissen Pädagogik 90 AS, 2 LVS PL: 60-minütige Klausur</p> <p>S: Grundlagen der Lern- und Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS</p> <p>S: Kollegiale Fallberatung 60 AS, 2 LVS</p> <p>S: Didaktik, Methodik und Konzepte des Grundschulunterrichts 90 AS, 2 LVS PL: 3-seitige schriftliche Unterrichtsvorbereitung und 15-minütige Simulation der Unterrichtssequenz in der Kleingruppe</p>	<p>Berufliche Kompetenz und pädagogisches Handeln (LQ-BiWi-2), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Pädagogische Handlungsstrategien in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: 15-minütige Präsentation</p> <p>S: Übergänge und Rituale in der Grundschule 60 AS, 2 LVS PL: 15-minütige Präsentation</p>	<p>Heterogenität und Leistung (LQ-BiWi-3), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Heterogenität, Differenzierung und Inklusion in der Grundschule 75 AS, 2 LVS PL: 8-seitige Fallstudie</p> <p>S: Leistungsdiagnostik und Kompetenzermittlung in der Grundschule 75 AS, 2 LVS PL: wissenschaftliches Poster</p>	
<p>Fachdidaktische und sprachwissenschaftliche Grundlagen der Deutschdidaktik für die Grundschule (LQ-DE-1), 300 AS/10 LP</p> <p>S: Einführung in die Grundschuldidaktik Deutsch 90 AS, 2 LVS PL: 60-minütige Klausur</p> <p>Ü: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der Grundschule 60 AS, 2 LVS PVL: 10-minütige Präsentation</p>	<p>S: Sprachwissenschaftliche Grundlagen für den grundschulischen Deutschunterricht 90 AS, 2 LVS PL: Lernplakat mit 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung</p> <p>Ü: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Grammatik im grundschulischen Deutschunterricht 60 AS, 2 LVS PL: 15-minütige Präsentation</p>		<p>Heterogenität im Deutschunterricht (LQ-DE-3), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Diagnose und Förderung im Deutschunterricht 75 AS, 2 LVS PL: 15-minütige Präsentation zur Durchführung eines Test- und Diagnoseinstruments am Schülerbeispiel unter Ableitung einer Fördereinheit für das Lesen oder Schreiben</p> <p>S: Deutschunterricht unter den Bedingungen von Integration, Inklusion und Mehrsprachigkeit 75 AS, 2 LVS PL: Portfolio mit mind. 5 Themen</p>
<p>Sprechbildung (LQ-ES-1), 30 AS/1 LP</p> <p>Ü: Sprechbildung 30 AS, 1 LVS PL: 15-minütige mündliche Prüfung</p>	<p>Literaturwissenschaftliche, literaturdidaktische und sprachdidaktische Grundlagen des Lesens und Schreibens (LQ-DE-2), 300 AS/10 LP</p> <p>S: Grundlagen der Literatur- und Lesedidaktik für die Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: 60-minütige Klausur</p> <p>Ü: Grundlagen der Literaturwissenschaft für die Grundschule: Schwerpunkt KJL 60 AS, 2 LVS PVL: Lernplakat mit 5-minütiger Präsentation zur Vorstellung eines KJL-Werkes für den Deutschunterricht</p>	<p>S: Schriftsprach- und Orthographieerwerb 90 AS, 2 LVS PL: 6-seitige Fallstudie</p> <p>Ü: Schriftlicher Sprachgebrauch und Texte verfassen 60 AS, 2 LVS PL: 10-minütige Präsentation einer Schreibaufgabe</p>	
<p>Grundlagen des Mathematikunterrichts (LQ-MA-1), 300 AS/10 LP</p> <p>S: Grundlagen der Didaktik der Mathematik 90 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Grundlagen der Mathematik für die Grundschule 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: 60-minütige Klausur</p>	<p>S: Konzepte des Arithmetikunterrichts 90 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Fachliche Grundlagen des Arithmetikunterrichts 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: 8 Aufgabenkomplexe</p>	<p>Lehren und Lernen im Mathematikunterricht (LQ-MA-2), 300 AS/10 LP</p> <p>S: Lernaufgaben und Lernumgebungen gestalten, erproben und reflektieren 90 AS, 2 LVS PL: 5-minütiges Referat und 15-minütiges Kolloquium zu einer Projektkarte (wahlbegrifflisch)</p> <p>S: Konzepte des fachübergreifenden und projektorientierten Mathematikunterrichts 90 AS, 2 LVS PL: 5-minütiges Referat und 15-minütiges Kolloquium zu einer Projektkarte (wahlbegrifflisch)</p> <p>S: Beobachtung, Diagnose und Förderung mathematischer Lernprozesse und Kompetenzen 120 AS, 2 LVS PL: 8-seitige Fallstudie</p>	<p>Vielfalt im Mathematikunterricht (LQ-MA-3), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Vielfalt im Mathematikunterricht – Konzepte, Analyse und Reflexion 150 AS, 4 LVS</p> <p>PL: 10-seitiges Prozessportfolio inkl. Reflexion</p>
<p>Grundlagen des Sachunterrichts (LQ-SU-1), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Übung zur Didaktik des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS</p> <p>PL: 15-minütige Präsentation mit 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung</p>	<p>Perspektiven des Sachunterrichts (LQ-SU-2), 300 AS/10 LP</p> <p>S: Sozialwissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts 60 AS, 2 LVS</p> <p>S: Historische und geografische Perspektive des Sachunterrichts 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: 15-minütige Präsentation mit 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung</p>	<p>S: Physik und Chemie im Sachunterricht 90 AS, 2 LVS</p> <p>S: Biologie im Sachunterricht 90 AS, 2 LVS</p> <p>PL: 15-minütige Präsentation mit 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung</p>	<p>Außerschulisches Lernen, perspektivvernetzende und digitale Konzepte im Sachunterricht (LQ-SU-3), 300 AS/10 LP</p> <p>S: Außerschulisches Lernen im Sachunterricht 100 AS, 2 LVS</p> <p>S: Perspektivvernetzende Themen im Sachunterricht 100 AS, 2 LVS</p> <p>S: Digitale Werkzeuge im Sachunterricht 100 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Poster zu einer Fragestellung aus einem der drei Seminare</p>
21 LVS 780 AS	20 LVS 720 AS	18 LVS 780 AS	14 LVS 600 AS

Gesamt: 73 LVS
2.880 AS
96 LP

Abkürzungen PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsvorleistung AS Arbeitsstunden
LP Leistungspunkte LVS Lehrveranstaltungsstunden
Ü Übung
S Seminar

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

Modul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LQ-BiWi-1
Modulname	Wissenschaftliche Grundlagen des Lehrerberufs
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für Lehrkräfte am ZLB
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Erziehungswissenschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens • Grundlagen der Lern- und Gedächtnispsychologie • Konzepte der Entwicklungspsychologie • Störungen, Einflussfaktoren, Förderung der Entwicklung • Grundfragen und Grundbegriffe der Allgemeinen und der Grundschulpädagogik • Aufgaben und Problemstellungen von Grundschullehrkräften • Unterrichtskonzepte und didaktische Modelle der Grundschule • Didaktische Analyse, Planung und Durchführung von Unterricht • Systematik, Funktion, Variation und Verknüpfung von Unterrichtsmethoden <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Anfertigung, Beurteilung und Auswahl wissenschaftlicher Arbeiten sowie ihrer Nutzung in der beruflichen Praxis • Fähigkeit zur Anwendung psychologischer, pädagogischer und didaktischer Kenntnisse zur Bewältigung beruflicher Herausforderungen in der Grundschule, insbesondere zur Gestaltung von Unterricht und pädagogischen Beziehungen • Fähigkeit zur Einschätzung und Berücksichtigung individueller Lebens- und Lernsituationen von Schülern auf der Basis von generalisiertem Fallwissen
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Orientierungswissen Pädagogik (2 LVS) • S: Grundlagen der Lern- und Entwicklungspsychologie (2 LVS) • S: Kollegiale Fallberatung (2 LVS) • S: Didaktik, Methodik und Konzepte des Grundschulunterrichts (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Seminar Orientierungswissen Pädagogik • 3-seitige schriftliche Unterrichtsvorbereitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) und 15-minütige Simulation der Unterrichtssequenz in der Kleingruppe im Seminar Didaktik, Methodik und Konzepte des Grundschulunterrichts
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 13 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

	<ul style="list-style-type: none">• Klausur zum Seminar Orientierungswissen Pädagogik, Gewichtung 1• schriftliche Unterrichtsvorbereitung und Simulation der Unterrichtssequenz in der Kleingruppe im Seminar Didaktik, Methodik und Konzepte des Grundschulunterrichts, Gewichtung 1
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Teilnehmer von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

Modul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LQ-BiWi-2
Modulname	Berufliche Kompetenz und pädagogisches Handeln
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für Lehrkräfte am ZLB
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassenführung und Lehr-/Lernarrangements • Zeitmanagement und Phasensteuerung im Unterricht • Konflikte und Kommunikation im Schulalltag, Elternarbeit • Schulreife und Schulfähigkeit, Entwicklungsdokumentation • Anschlussfähigkeit von Elementar- und Primarstufenbildung • Anfangsunterricht konzipieren und durchführen • Übergang vom Kindergarten zur Grundschule und von der Grundschule in die Sekundarstufe • Theorie und Konzepte zur Gestaltung der pädagogischen Beziehung • Beziehungsgestaltung und Erziehungsmittel in der Praxis • Leistungsbewertung und Notengebung im Schulalltag <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur proaktiven Gestaltung des Unterrichtsgeschehens, zum angemessenen Umgang mit unerwarteten Ereignissen und zur inhaltlich-methodischen Flexibilität • Fähigkeit zur produktiven Kommunikation mit Eltern und außerschulischen Akteuren • Fähigkeit zur Gestaltung des 1. und 2. Grundschulübergangs sowie des Anfangsunterrichts
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Pädagogische Handlungsstrategien in der Grundschule (2 LVS) • S: Übergänge und Rituale in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation im Seminar Pädagogische Handlungsstrategien in der Grundschule • 15-minütige Präsentation im Seminar Übergänge und Rituale in der Grundschule
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 13 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation im Seminar Pädagogische Handlungsstrategien in der Grundschule, Gewichtung 1 • Präsentation im Seminar Übergänge und Rituale in der Grundschule, Gewichtung 1
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Teilnehmer von 150

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

	AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

Modul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LQ-BiWi-3
Modulname	Heterogenität und Leistung
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für Lehrkräfte am ZLB
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Heterogenität, Differenzkategorien und Differenzierung im Grundschulunterricht • differenzierende Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien, Förderpläne • Probleme bei der Realisierung eines differenzierenden Grundschulunterrichts • Inklusion, integrativer und inklusiver Grundschulunterricht, integrative Begabungsförderung, Problem- und Konfliktbereiche • Feststellung von Leistungsniveaus, Einordnung und Beurteilung von Schüler • Diagnostik und differenzierte Förderung unter Berücksichtigung kognitiver, motivationaler und emotionaler Einflussgrößen • Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen • Konzepte der Elternarbeit <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Durchführung eines differenzierenden, individualisierenden und integrativen Grundschulunterrichts • Fähigkeit zur Einschätzung und Kommunikation von Schülerleistungen • Fähigkeit zur pädagogisch-psychologischen Basis-Diagnostik und zur Förderung sowie Prävention und Intervention in der Grundschule • Fähigkeit zur Beratung der Eltern in diesen Feldern unter Einbeziehung verfügbarer Experten
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Heterogenität, Differenzierung und Inklusion in der Grundschule (2 LVS) • S: Leistungsdiagnostik und Kompetenzermittlung in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8-seitige Fallstudie zum Seminar Heterogenität, Differenzierung und Inklusion in der Grundschule (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) • wissenschaftliches Poster (Format: DIN A1 bis A3) zum Seminar Leistungsdiagnostik und Kompetenzermittlung in der Grundschule (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 13 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

	<p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fallstudie zum Seminar Heterogenität, Differenzierung und Inklusion in der Grundschule, Gewichtung 1• wissenschaftliches Poster zum Seminar Leistungsdiagnostik und Kompetenzermittlung in der Grundschule, Gewichtung 1
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Teilnehmer von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

Modul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LQ-ES-1
Modulname	Sprechbildung
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für Lehrkräfte am ZLB
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Neben gezielten Stimm- und Sprechübungen beinhaltet das Modul die Arbeit an der Tragfähigkeit der Stimme, am Sprechausdruck sowie unter Berücksichtigung der berufsbezogenen Anforderungen den Erwerb professioneller Sprechgestaltung und Vorlesetechniken. Weiterhin umfasst das Modul Kommunikations- und Präsentationsstrategien für den Beruf als Lehrperson.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten werden mit Grundlagen der mündlichen Kommunikation vertraut. Sie erwerben ein für den Lehrerberuf notwendiges ausdrucksvolles und sozialbezogenes Sprech- und Sprachvermögen. Weiterhin trainieren sie verschiedene berufsbezogene Kommunikationssituationen und erwerben grundlegende Kenntnisse zu Präsentations- und Moderationstechniken.</p>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Sprechbildung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Prüfung in der Übung Sprechbildung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul wird ein Leistungspunkt erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 13 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik geregelt.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Teilnehmer von 30 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

Modul Grundschuldidaktik (GSD) Deutsch

Modulnummer	LQ-DE-1
Modulname	Fachdidaktische und sprachwissenschaftliche Grundlagen der Deutschdidaktik für die Grundschule
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für Lehrkräfte am ZLB
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Grundfragen und Grundlagen der Deutschdidaktik und der Sprachwissenschaft für die Grundschule • Basiswissen über den Erwerb bzw. das Erlernen der Schriftsprache im Anfangsunterricht (Erstlesen, Erstscreiben) • Perspektiven, Grundbegriffe und Methoden der Sprachdidaktik in den jeweiligen Kompetenz- bzw. Teilbereichen des Faches Deutsch (Sprechen und Zuhören, Texte schreiben, richtig schreiben, Lesen, Texte und Medien, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen) • historische und aktuelle fachdidaktische Konzeptionen des Lehrens und Lernens • Prinzipien des Deutschunterrichts – im Besonderen integrativer, inklusiver, interkultureller Deutschunterricht unter Beachtung von Heterogenität und Binnendifferenzierung • Einführung in grundlegende Perspektiven, Grundbegriffe und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft in den Teilbereichen Pragmatik, Semantik und Grammatik • Einführung in klassische Beschreibungsebenen des Sprachsystems (Phonologie und Graphematik, Morphologie, Syntax sowie Wortsemantik und Satzsemantik) <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • fachdidaktisches Orientierungswissen zu den einzelnen Arbeits- bzw. Lernbereichen des Deutschdidaktikunterrichts (inkl. des Anfangsunterrichts im Lesen und Schreiben) • Kenntnis ausgewählter fachspezifischer Verfahren, um das Lernen in sprachlich heterogenen Lerngruppen anzuregen und zu unterstützen • Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Möglichkeiten und Grenzen eines integrativen Sprachunterrichts • Kenntnisse in den genannten sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen und Fähigkeit, diese für die Planung von Sprachunterricht und für die kritische Analyse von Sprachlehrwerken und Lehr-Lern-Materialien zu nutzen • Fähigkeit, Ziele und Inhalte des Sprachunterrichts in der Grundschule zu erläutern
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Einführung in die Grundschuldidaktik Deutsch (2 LVS) • Ü: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der Grundschule (2 LVS) • S: Sprachwissenschaftliche Grundlagen für den grundschulischen Deutschunterricht (2 LVS) • Ü: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Grammatik im grundschulischen Deutschunterricht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

	<p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-minütige Präsentation in der Übung Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der Grundschule
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Seminar Einführung in die Grundschuldidaktik Deutsch • Erstellung eines Lernplakates (Format: DIN A1 bis A3) mit 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zu Inhalten des Seminars Sprachwissenschaftliche Grundlagen für den grundschulischen Deutschunterricht (Bearbeitungszeit: Abgabe bis zum Semesterende) • 15-minütige Präsentation in der Übung Fachwissenschaftliche Grundlagen der Grammatik im grundschulischen Deutschunterricht
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 13 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zum Seminar Einführung in die Grundschuldidaktik Deutsch, Gewichtung 1 • Erstellung eines Lernplakates mit schriftlicher Ausarbeitung zu Inhalten des Seminars Sprachwissenschaftliche Grundlagen für den grundschulischen Deutschunterricht, Gewichtung 1 • Präsentation in der Übung Fachwissenschaftliche Grundlagen der Grammatik im grundschulischen Deutschunterricht, Gewichtung 1
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Teilnehmer von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

Modul Grundschuldidaktik (GSD) Deutsch

Modulnummer	LQ-DE-2
Modulname	Literaturwissenschaftliche, literaturdidaktische und sprachdidaktische Grundlagen des Lesens und Schreibens
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für Lehrkräfte am ZLB
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Grundfragen und Grundlagen der Lese- und Literaturdidaktik sowie der Literaturwissenschaft für die Grundschule • Perspektiven, Grundbegriffe und Methoden der Lese- und Literaturdidaktik • Aspekte der Leseförderung, u. a. mit Blick auf Laut- und Vielleseverfahren, leseanimierenden Verfahren sowie der Vermittlung von Lesestrategien • Grundlagen der Geschichte, Theorie und Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur (KJL) und -medien • literatur- und medienwissenschaftliche Begriffe und ausgewählte erzähltheoretische Methoden und Modelle zur Analyse und Interpretation von Kinder- und Jugendliteratur und -medien • grundschulrelevante Gattungen sowie Prozesse der Kanonisierung von Kinder- und Jugendliteratur • vertiefende Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten und Ebenen des Schriftspracherwerbs • Erwerb von Schreib- und Textkompetenzen, Schreibaufgaben, Schreibanlässe • Schreiben und Lesen als Prozess verstehen und begleiten können und zur Entwicklung der Schreib- und Lesekompetenz beitragen • Methoden, Modelle, Diagnose und Förderung des Orthographie- und Schriftspracherwerbs • Aspekte der Heterogenität und Binnendifferenzierung auch hinsichtlich der Mehrsprachigkeitsdidaktik in der Planung des schrift- und lesebasierten Unterrichts berücksichtigen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Werke und Medien in historischer und aktueller Perspektive nach grundlegenden literatur- und medienwissenschaftlichen Kategorien zu analysieren • Kenntnis wesentlicher Gattungen der Kinder- und Jugendliteratur unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Besonderheiten • lese- und literaturdidaktisches Orientierungswissen zum Kompetenzbereich „Lesen – mit Texten und Medien umgehen“ • Kenntnis der Ziele und Inhalte des Lese- und Literaturunterrichts in der Grundschule und zentraler Konzepte der Förderung • Fähigkeit, Möglichkeiten und Grenzen eines integrativen Lese- und Literaturunterrichts kritisch zu reflektieren • Kennen konkurrierender Methodenkonzepte für den basalen Schriftsprach- und Orthographieerwerb • Befähigung, Schreibunterricht in der Grundschule unter prozess- und produktorientierten Aspekten zu planen und Schülertexte angemessen beurteilen zu können • Fähigkeit, einen integrativen, mehrsprachigkeitsorientierten, differenzierten Lese- und schriftbasierten Deutschunterricht zu planen und individuelle Schülervoraussetzungen zu berücksichtigen
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundlagen der Literatur- und Lesedidaktik für die Grundschule (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Literaturwissenschaft für die Grundschule: Schwerpunkt KJL (2 LVS)

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

	<ul style="list-style-type: none"> • S: Schriftsprach- und Orthographieerwerb (2 LVS) • Ü: Schriftlicher Sprachgebrauch und Texte verfassen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Lernplakates (Format: DIN A1 bis A3) mit 5-minütiger Präsentation zur Vorstellung eines KJL-Werkes für den Deutschunterricht in der Übung Grundlagen der Literaturwissenschaft für die Grundschule: Schwerpunkt KJL
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Seminar Grundlagen der Literatur- und Lesedidaktik für die Grundschule • 6-seitige Fallstudie zur orthographischen Diagnose und Förderung eines Schülers zum Seminar Schriftsprach- und Orthographieerwerb (Bearbeitungszeit: Abgabe bis zum Semesterende) • 10-minütige Präsentation einer Schreibaufgabe in der Übung Schriftlicher Sprachgebrauch und Texte verfassen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 13 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zum Seminar Grundlagen der Literatur- und Lesedidaktik für die Grundschule, Gewichtung 1 • Fallstudie zur orthographischen Diagnose und Förderung eines Schülers zum Seminar Schriftsprach- und Orthographieerwerb, Gewichtung 1 • Präsentation einer Schreibaufgabe in der Übung Schriftlicher Sprachgebrauch und Texte verfassen, Gewichtung 1
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Teilnehmer von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

Modul Grundschuldidaktik (GSD) Deutsch

Modulnummer	LQ-DE-3
Modulname	Heterogenität im Deutschunterricht
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für Lehrkräfte am ZLB
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Diagnose und der Förderplanung • Überblick über Methoden der Bestimmung mündlicher und schriftlicher Sprachkompetenzen • Einführung in Sprachförderkonzepte in den verschiedenen Lern- bzw. Kompetenzbereichen im Fach Deutsch • Einführung in Diagnose- und Förderkonzepte im Kontext von Integration und Inklusion • Konzepte zur Förderung mehrsprachiger Kinder, Deutsch als Zweitsprache • Kenntnis einer rudimentären Mehrsprachigkeitsdidaktik (Diagnose des Erwerbs der Zweitsprache Deutsch; Integration im Kontext von Flucht und Trauma) und Ableitung geeigneter Fördermaßnahmen • Resilienzförderung unter der Bedingung einer integrativen, inklusiven, mehrsprachigen Schülerschaft <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit einschlägigen Testinstrumenten • Fähigkeit, auf Grundlage diagnostischer Befunde Förderpläne zu entwickeln und didaktische Entscheidungen zu treffen • Fähigkeit, Mehrsprachigkeit als Herausforderung und Chance für den Deutschunterricht zu reflektieren • Kenntnis der Grundlagen der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache • Kenntnis wesentlicher Ansätze einer inklusiven Deutschdidaktik
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Diagnose und Förderung im Deutschunterricht (2 LVS) • S: Deutschunterricht unter den Bedingungen von Integration, Inklusion und Mehrsprachigkeit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation zur Durchführung eines Test- und Diagnoseinstruments am Schülerbeispiel unter Ableitung einer Fördereinheit für das Lesen oder Schreiben zum Seminar Diagnose und Förderung im Deutschunterricht • Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte, semesterbegleitend) mit mindestens 5 Themen zum Seminar Deutschunterricht unter den Bedingungen von Integration, Inklusion und Mehrsprachigkeit (Bearbeitungszeit: Abgabe bis zum Semesterende)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

	<p>in § 13 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Präsentation zur Durchführung eines Test- und Diagnoseinstruments am Schülerbeispiel unter Ableitung einer Fördereinheit für das Lesen oder Schreiben zum Seminar Diagnose und Förderung im Deutschunterricht, Gewichtung 1• Portfolio zum Seminar Deutschunterricht unter den Bedingungen von Integration, Inklusion und Mehrsprachigkeit, Gewichtung 1
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Teilnehmer von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

Modul Grundschuldidaktik (GSD) Mathematik

Modulnummer	LQ-MA-1
Modulname	Grundlagen des Mathematikunterrichts
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für Lehrkräfte am ZLB
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in methodische und didaktische Grundfragen und fachwissenschaftliche Grundlagen des Mathematikunterrichts in der Primarstufe • curriculare Fragen des Mathematikunterrichts aus historischer, gesellschaftspolitischer und pädagogischer Perspektive • Überblick über soziologische und psychologische Aspekte des Mathematiklernens und -lehrens sowie über grundlegende Prinzipien zur Unterrichtsgestaltung • Einführung in grundlegende Ideen und Konzepte des Mathematikunterrichts anhand der Arithmetik mit Bezug auf den Anfangsunterricht <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Fertigkeiten in mathematischen Denk- und Arbeitsweisen (ausgewählte Grundlagen der Logik und elementaren Mengenlehre, Beweistechniken und Problemlösestrategien) • Fähigkeit, unterrichtsrelevante Begriffe, Sätze und Verfahren der Arithmetik und Algebra, der Geometrie, der Kombinatorik und der Stochastik vertiefend darzustellen • Fähigkeit zum angemessenen mathematischen Sprachgebrauch • Kenntnis inhaltspezifischer und allgemeiner Lernziele des Mathematikunterrichts • Fähigkeit zur Entwicklung und Analyse unterrichtspraktischer Ideen und Konzepte • inhaltliche und unterrichtsdidaktische Kenntnisse im Bereich der Arithmetik und Fähigkeit, die didaktischen Prinzipien in konkreten Unterrichtssituationen zu reflektieren
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundlagen der Didaktik der Mathematik (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Mathematik für die Grundschule (2 LVS) • S: Konzepte des Arithmetikunterrichts (2 LVS) • Ü: Fachliche Grundlagen des Arithmetikunterrichts (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Seminar Grundlagen der Didaktik der Mathematik und zur Übung Grundlagen der Mathematik für die Grundschule • 8 Aufgabenkomplexe (semesterbegleitend) zu den Inhalten des Seminars Konzepte des Arithmetikunterrichts und zur Übung Fachliche Grundlagen des Arithmetikunterrichts
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

	<p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 13 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zum Seminar Grundlagen der Didaktik der Mathematik und zur Übung Grundlagen der Mathematik für die Grundschule, Gewichtung 1• Aufgabenkomplexe zu den Inhalten des Seminars Konzepte des Arithmetikunterrichts und zur Übung Fachliche Grundlagen des Arithmetikunterrichts, Gewichtung 1
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Teilnehmer von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

Modul Grundschuldidaktik (GSD) Mathematik

Modulnummer	LQ-MA-2
Modulname	Lehren und Lernen im Mathematikunterricht
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für Lehrkräfte am ZLB
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Lehr- und Lernprozesse der Primarstufe bezüglich der aktuellen Fragen der mathematikdidaktischen Forschung zur Gestaltung eines verständnisorientierten Mathematikunterrichts • Einführung in fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten in der Primarstufe aus mathematikdidaktischer Perspektive • Fachdidaktische Grundlagen für einen anwendungsorientierten Mathematikunterricht und des Sachrechnens • Überblick über Methoden der Bestimmung mündlicher und schriftlicher Kompetenzen sowie über Förderkonzepte in den verschiedenen Lern- bzw. Kompetenzbereichen im Fach Mathematik • Einführung in Diagnostik und Förderplanung im Mathematikunterricht <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Fertigkeiten in der mathematischen Begriffsentwicklung unter Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit • Kenntnis zentraler Konzeptionen für die Gestaltung von Lernaufgaben und Lernumgebungen unter Berücksichtigung der kognitiven Anforderungen, medialen Umsetzung, der kooperativen Strukturierung, des räumlichen Arrangements und der Auswahl des Lernortes • Kenntnisse und Fertigkeiten von Verfahren zur Integration verschiedener Lernbereiche und zur Vernetzung mit anderen Fächern • Fähigkeit, Lernumgebungen und Projekte mit lebensweltlichen Bezügen zu entwickeln, zu analysieren und zu reflektieren • Fähigkeit zur didaktisch-methodischen Aufbereitung spezifischer Unterrichtsinhalte aus dem Bereich der anwendungsorientierten Mathematik (insbesondere Messen und Größen sowie Daten und Zufall) einschließlich ihrer medialen Gestaltungsmöglichkeiten • Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit diagnostischen Verfahren und Testinstrumenten • Fähigkeit, auf Grundlage diagnostischer Befunde Förderpläne zu entwickeln und didaktische Entscheidungen zu treffen
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Lernaufgaben und Lernumgebungen gestalten, erproben und reflektieren (2 LVS) • S: Konzepte des fachübergreifenden und projektorientierten Mathematikunterrichts (2 LVS) • S: Beobachtung, Diagnose und Förderung mathematischer Lernprozesse und Kompetenzen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5-minütiges Referat und 15-minütiges Kolloquium (im Fall einer Gruppenarbeit je Teilnehmer) zu einer Projektidee im Seminar

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

	<p>Lernaufgaben und Lernumgebungen gestalten, erproben und reflektieren oder im Seminar Konzepte des fachübergreifenden und projektorientierten Mathematikunterrichts</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8-seitige Fallstudie im Seminar Beobachtung, Diagnose und Förderung mathematischer Lernprozesse und Kompetenzen (Bearbeitungszeit: Abgabe bis zum Semesterende)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 13 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat und Kolloquium zu einer Projektidee im Seminar Lernaufgaben und Lernumgebungen gestalten, erproben und reflektieren oder im Seminar Konzepte des fachübergreifenden und projektorientierten Mathematikunterrichts, Gewichtung 1 • Fallstudie im Seminar Beobachtung, Diagnose und Förderung mathematischer Lernprozesse und Kompetenzen, Gewichtung 1
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Teilnehmer von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

Modul Grundschuldidaktik (GSD) Mathematik

Modulnummer	LQ-MA-3
Modulname	Vielfalt im Mathematikunterricht
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für Lehrkräfte am ZLB
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgestaltung für eine heterogene Schülerschaft • Herausforderungen und Chancen eines inklusiven Mathematikunterrichts • Konzeptionen eines sprachsensiblen Mathematikunterrichts • zentrale Aspekte unterschiedlicher Leistungsvoraussetzungen von Grundschulkindern • Förderung besonderer Begabungen im integrativen Mathematikunterricht • besondere Schwierigkeiten beim Mathematiklernen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wesentlichen Ansätze einer inklusiven Mathematikdidaktik • Kenntnisse über Möglichkeiten einer integrativen Förderung besonderer Begabungen • Kenntnisse zur Ausgestaltung eines auf Prävention von besonderen Schwierigkeiten beim Mathematiklernen ausgerichteten Mathematikunterrichts • Fähigkeit zur Entwicklung und Reflexion einer differenzierenden Unterrichtsgestaltung unter Berücksichtigung medialer Vielfalt (analoge und virtuelle Arbeitsmittel, Vielfalt der Repräsentationsmodi) • Fähigkeit, sprachlich-kulturelle Vielfalt als Herausforderung und Chance für den Mathematikunterricht zu reflektieren • Mathematikdidaktik • Fähigkeit, Chancen, Möglichkeiten und Grenzen eines inklusiven Mathematikunterrichts zu reflektieren
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Vielfalt im Mathematikunterricht – Konzepte, Analyse und Reflexion (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-seitiges Prozessportfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) inkl. Reflexion zum Seminar Vielfalt im Mathematikunterricht – Konzepte, Analyse und Reflexion (semesterbegleitend)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 13 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik geregelt.</p>
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Teilnehmer von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

Modul Grundschuldidaktik (GSD) Sachunterricht

Modulnummer	LQ-SU-1
Modulname	Grundlagen des Sachunterrichts
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für Lehrkräfte am ZLB
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Geschichte und aktuelle Gestaltung des Fachs Sachunterricht • Einführung in zukunftsweisende Entwicklungen der Didaktik des Sachunterrichts • Einführung in ausgewählte Aspekte des Lehrplans und in den Perspektivrahmen des Sachunterrichts • Überblick über die Fachdidaktik Sachunterricht und die Konsequenzen für die Unterrichtsplanung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der fachwissenschaftlichen Grundlagen des Sachunterrichts und der Didaktik des Sachunterrichts • Fähigkeit, Lernumgebungen sowie Lehr- und Lernprozesse unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Schüler zu gestalten
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts (2 LVS) • Ü: Übung zur Didaktik des Sachunterrichts (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation mit 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung in der Übung zur Didaktik des Sachunterrichts
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 13 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik geregelt.</p>
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Teilnehmer von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

Modul Grundschuldidaktik (GSD) Sachunterricht

Modulnummer	LQ-SU-2
Modulname	Perspektiven des Sachunterrichts
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für Lehrkräfte am ZLB
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Vertiefung zu Perspektiven des Sachunterrichts und deren Vermittlung Einführung in fachspezifische und überfachliche Methoden, Medien sowie Denk- und Arbeitsweisen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse und Fertigkeiten bezüglich eines fachwissenschaftlich und fachdidaktisch anschlussfähigen Verständnisses zur Vermittlung der lebensweltlichen und zukunftsbezogenen Relevanz der Inhalte des Sachunterrichts Kenntnisse und Fertigkeiten in der Unterrichtsplanung, insbesondere der methodisch abwechslungsreichen Gestaltung von Lernumgebungen
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> S: Sozialwissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts (2 LVS) S: Historische und geografische Perspektive des Sachunterrichts (2 LVS) S: Physik und Chemie im Sachunterricht (2 LVS) S: Biologie im Sachunterricht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 15-minütige Präsentation mit 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar Sozialwissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts oder im Seminar Historische und geografische Perspektive des Sachunterrichts 15-minütige Präsentation mit 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar Physik und Chemie im Sachunterricht oder im Seminar Biologie im Sachunterricht
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 13 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar Sozialwissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts oder im Seminar Historische und geografische Perspektive des Sachunterrichts, Gewichtung 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar Physik und Chemie im Sachunterricht oder im Seminar Biologie im Sachunterricht, Gewichtung 1
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Teilnehmer von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

Modul Grundschuldidaktik (GSD) Sachunterricht

Modulnummer	LQ-SU-3
Modulname	Außerschulisches Lernen, perspektivvernetzende und digitale Konzepte im Sachunterricht
Modulverantwortlich	Leiter des Programms berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung für Lehrkräfte am ZLB
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Aspekte des außerschulischen Lernens in Theorie und Praxis • Betrachtung des Sachunterrichts als vielperspektivisches Fach • Einsatz digitaler Werkzeuge im Sachunterricht <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, außerschulisches Lernen als Möglichkeit der Herstellung eines lebensweltlichen Bezugs zu nutzen • Fähigkeit, digitale Werkzeuge lernförderlich im Sachunterricht einzusetzen • Fähigkeit, Sachunterricht vielperspektivisch zu planen
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Außerschulisches Lernen im Sachunterricht (2 LVS) • S: Perspektivvernetzende Themen im Sachunterricht (2 LVS) • S: Digitale Werkzeuge im Sachunterricht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Poster (Format: DIN A1) zu einer Fragestellung aus einem der drei Seminare (Bearbeitungszeit: semesterbegleitend)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 13 der Ordnung zur Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung für Lehrkräfte im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik geregelt.</p>
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Teilnehmer von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.